

Nord-Süd-Info-Dienst 82 / November 1999, S. 16:

Entwicklungspolitisches Lexikon

„Sustainable (human) development“, nachhaltige, menschenwürdige und zukunftsfähige Entwicklung

Prof. Dr. Uwe Holtz

Der Brundtland-Bericht (so nach der Kommissionsvorsitzenden, der norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland benannt) versteht unter „sustainable development“ eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen („development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ - World Commission on Environment and Development, Our Common Future, Oxford - New York 1987, S. 43). (S. auch Volker Hauff (Hrsg.), Unsere gemeinsame Zukunft. Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven 1987, S. 46: Sustainable Development ist „eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“)

Diese Definition umfaßt bei extensiver Interpretation mehrere Dimensionen, nämlich die ökologische Nachhaltigkeit, die ökonomische Tragfähigkeit, die soziale Verträglichkeit, die Zukunftsverträglichkeit und auch die Partizipation der Menschen. Die Definition wird inzwischen allgemein verwendet; sie erhielt auf der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 von den Regierungen der IL und EL die offiziellen Weihen, und „nachhaltige Entwicklung“ avancierte zum Leitbegriff der in RIO angenommenen Agenda 21, einem für Nord und Süd gleichermaßen geltenden entwicklungspolitischen Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert.

Weil im Zentrum von Entwicklung der Mensch steht, muß m. E. nachhaltige Entwicklung immer auch **menschliche, menschenwürdige Entwicklung** sein. Höchste Priorität bei einer so verstandenen Entwicklung haben: die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen und die Bekämpfung von Not und Furcht; qualitatives Wachstum, produktive Beschäftigung und soziale Integration; die Regeneration und Bewahrung der Umwelt; die Festigung der Demokratie und die Verwirklichung Menschenrechte (vom Recht auf Nahrung bis zum Recht auf freie politische Betätigung). Als wirtschaftspolitischer Ordnungsrahmen bietet sich auf nationaler und internationaler Ebene die soziale und ökologische Marktwirtschaft an.

UNDP hat 1994 das Konzept von „sustainable development“ zu Recht um „human“ erweitert:

Ein neues Entwicklungsmodell, „das **den Menschen in den Mittelpunkt der Entwicklung stellt**, Wirtschaftswachstum als Mittel und nicht als Zweck ansieht, die Lebenschancen künftiger Generationen ebenso schützt wie die der heutigen, und die Natur respektiert, von der alles Leben abhängt.“ (UNDP, Bericht über die menschliche Entwicklung 1994, Bonn 1994, S. 4)

„Letztlich stehen bei der nachhaltigen menschlichen Entwicklung Menschen, Arbeitsplätze und Natur im Mittelpunkt. Höchste Priorität haben Senkung der Armut, produktive Beschäftigung, soziale Integration und Regenerierung der Umwelt.“ (5)

Gemäß der in Rio verabschiedeten AGENDA 21 ist unter nachhaltiger Entwicklung ein Konzept zu verstehen, das die nachhaltige Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer gedeihlicheren Zukunft in Einklang bringt. Bei den meisten Definitionsversuchen wird die politische Dimension unterschlagen (auch das BMZ spricht oft nur vom Dreieck Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Umweltverträglichkeit¹), obwohl in der AGENDA 21 an mehreren Stellen von Demokratie, Menschenrechten, Partizipation und Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Gruppen die Rede ist. Oft findet auch eine Verengung auf ökologische Nachhaltigkeit statt. Nachhaltige Entwicklung hat also eine wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Dimension.

Die Agenda 21 schenkt der politischen Dimension jedoch gebührende Aufmerksamkeit. So heißt es etwa in Tz. 2.6: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß nachhaltige Entwicklung die Verpflichtung ... zur verstärkten Hinwendung zu einer demokratischen Regierungsform unter Berücksichtigung der im jeweiligen Land vorliegenden Gegebenheiten voraussetzt“. In Tz. 3.2 ist zu lesen: „Eine wirksame Strategie, mit deren Hilfe Armuts-, Entwicklungs- und Umweltprobleme zur gleichen Zeit angegangen werden können, soll ... einen demokratischen Beteiligungsprozeß in Verbindung mit guter Regierungsführung mit einbeziehen.“ Tz. 27.1 konstatiert: „Nichtstaatliche Organisationen spielen eine entscheidende Rolle bei der Ausformung und Umsetzung einer teilhabenden Demokratie.“

Die im Nachgang zu Rio eingerichtete UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung hat im übrigen einen Katalog von 134 Kriterien zur Messung der Nachhaltigkeit entwickelt.

¹ U. H. (25.3.05) - Mittlerweile unterstreicht das BMZ beim Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auch die politische Dimension: „Menschenwürdige Lebensbedingungen in den Partnerländern schaffen helfen – das ist das Ziel der deutschen Entwicklungspolitik. Wenn die Menschen in diesen Ländern die Chance bekommen, ihre Lebenssituation zu verbessern, trägt das auch zur Zukunftssicherung bei uns bei. Um dieses Ziel zu erreichen, folgt die Entwicklungspolitik einem ganzheitlichen Ansatz: dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Denn die verschiedenen Bereiche oder Dimensionen entwicklungspolitischen Handelns sind eng miteinander verzahnt. In einem Bereich allein lassen sich keine Erfolge erzielen, wenn man die Wechselwirkungen mit anderen Bereichen außer Acht lässt. Die deutsche Entwicklungspolitik verknüpft daher eng die vier Dimensionen ihres Handelns:

- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ...
- Soziale Gerechtigkeit ...
- Ökologische Nachhaltigkeit...
- Politische Stabilität

... Frieden, Menschenrechte, Demokratie und Gleichberechtigung sind unabdingbare Vorbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung. Gleichzeitig ist Armut ein Nährboden für politische Instabilität. Armutsbekämpfung ist daher immer auch ein Beitrag zu Frieden und politischer Stabilität. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt Regierungen und Zivilgesellschaft der Partnerländer bei ihren Bestrebungen, demokratische und partizipative Strukturen aufzubauen. Auch der Kampf gegen Korruption hat hier eine große Bedeutung.“ (BMZ (Hg.): Umwelt – Entwicklung – Nachhaltigkeit. Bonn, September 2002, S. 7 – oder auch BMZ (Hg.): Recht – Demokratie – Frieden. Politik für Entwicklung, Bonn 2003, S. 7.)

Die Bundesregierung „orientiert ihre umweltpolitischen Strategien an den Leitbildern der Bewahrung der Schöpfung, der Sozialen Marktwirtschaft in ökologischer Verantwortung und der gemeinsamen Verantwortung“. Dabei versteht sie das Leitbild der nachhaltiger Entwicklung als „ein Konzept, das die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringt.“ Ihrer Auffassung nach darf der Schutz der Umwelt nicht am Ende stehen, sondern muß „integraler Bestandteil jeder Entwicklung sein. Nachhaltige Entwicklung erfordert die Berücksichtigung ökologischer wie auch ökonomischer und sozio-kultureller Faktoren sowohl im nationalen als auch im globalen Rahmen.“ (Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.), Umwelt 1994. Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung - Zusammenfassung, Bonn August 1994, S. 9.)

„Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft bedeutet, daß nicht mehr Holz eingeschlagen wird, als wieder nachwächst, und daß die dauerhafte und umfassende Sicherung aller Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes gewährleistet ist. ... In Deutschland wird schon seit über 200 Jahren nachhaltige Waldbewirtschaftung praktiziert. ... Die Waldfläche nimmt ständig zu.“ (Birgit Hagler, AG Deutscher Waldbesitzerverbände e.V., Bonn, Leserbrief „Deutsche Wälder schon lange nachhaltig bewirtschaftet“ in FAZ v. 21.5.97)

„Das Leitbild der Zukunftsfähigkeit beschreibt ein normatives Konzept. Konsens besteht allerdings darüber, daß mit dem Bekenntnis zu einer ‚sustainable economy‘ das Versprechen verbunden ist, daß auch die hochentwickelten Industriegesellschaften sich auf ein Wirtschaftsmodell verpflichten, das eine umwelt- und gesellschaftsverträgliche Entwicklung wie auch eine intergenerative und globale Verteilungsgerechtigkeit gewährleistet.“ (Gudrun Linne, Nachhaltigkeit: der Faktor Arbeit, in: Mitbestimmung/Magazin der Hans Böckler Stiftung 12/1997, S. 18-22, 18.) Das im November 1996 verabschiedete DGB-Grundsatzprogramm „Die Zukunft gestalten“ plädiert für eine sozial-ökologische Reform, die den programmatischen Gewerkschaftszielen verpflichtet ist: Vollbeschäftigung, soziale Gerechtigkeit, die Sicherung von Lebens- und Umweltqualität und eine demokratische Gesellschaft. (ebd., S. 19)